



01.10.1946

1. Oktober: Verkündung der Urteile im Nürnberger Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher

Nach dem Krieg sehen sich die Deutschen mit der Hinterlassenschaft des Dritten Reiches schonungslos konfrontiert: Das Land in Besatzungszonen unterteilt, Millionen Deutsche aus den ehemaligen Ostgebieten vertrieben, Städte und Industrie in Trümmer gebombt, ungezählte Männer in Kriegsgefangenschaft, unzählige Tote. Neben den materiellen Schäden und menschlichen Opfern müssen die Deutschen aber auch die Schande ihrer moralischen Schuld tragen. Jahrelang hat die Mehrheit der Deutschen vom nationalsozialistischen Regime auch profitiert. Die Ausgrenzung, Vertreibung und Vernichtung der deutschen Juden hat vielen Deutschen zu Geld und Karrieren verholfen. Industrie und Wirtschaft haben sich an jüdischen Geschäften und Vermögen bereichert. Solange die Wehrmacht siegreich war, wurden ihre Erfolge auch dann noch bejubelt als der verbrecherische Charakter des Kriegs schon erkennbar war. Der Nationalsozialismus war nicht denkbar ohne das Mitmachen von vielen Millionen Deutschen, die ohne vielleicht selbst ein Kapitalverbrechen begangen zu haben, Verbrechen hinnahmen oder aus diesen ihren Nutzen zogen.



Doch auch nach dem Ende des Nationalsozialismus muss das Leben im ehemaligen Deutschen Reich weitergehen. Mehrere Mechanismen werden jetzt wirksam, mit denen der Übergang von der Diktatur in die Nachkriegszeit vollzogen wird. Ehemalige Parteimitglieder der NSDAP und Funktionsträger werden „entnazifiziert“. Von den westlichen Besatzungsmächten eingerichtete Spruchkammern prüfen das Verhalten der Betroffenen, sprechen aber die allergrößte Mehrheit als „unbelastet“ oder „minderbelastet“ frei. Viele ehemalige Nationalsozialisten besorgen sich entlastende Gefälligkeitsgutachten, so genannte „Persilscheine“, um sich meist erfolgreich „reinwaschen“ zu lassen. Auf diese Weise wird die NS-Vergangenheit nur sehr oberflächlich bewältigt und viele Betroffene können am Wiederaufbau beteiligt werden. Zwar erhielten nationalsozialistische Lehrer z.B. sämtlich Berufsverbot, aber ganze Berufsgruppen wie etwa die Juristen wurden nicht zur Rechenschaft gezogen. In der sowjetischen Besatzungszone wird die Entnazifizierung auch dazu missbraucht, Gegner des neuen politischen Systems auszuschalten, was diese Maßnahmen in den Augen der Bevölkerung diskreditierte. Die zwiespältige und insgesamt unzureichende Praxis führt zu einer Verdrängung und zu einem Beschweigen der deutschen Untaten, schließlich waren den Spruchkammern zufolge doch der Großteil nur „Mitläufer“ oder gar Unbelastete. Indem die allermeisten Deutschen damit mehr oder weniger exkulpiert waren, entstand Raum für den Mythos vom Alleintäter Hitler, der mit seinen Schergen das deutsche Volk missbraucht und ins Verderben



gerissen hat.



Ein wichtiger Motor in diesem Entlastungsprozess von der individuellen Schuld der Deutschen hin zur Schuld eines Haupttäters und seiner Gehilfen ist der Nürnberger Kriegsverbrecherprozess. Die Hauptkriegsverbrecher werden vor einem Militärgerichtshof der Vereinigten Staaten in Nürnberg, dem ehemaligen Schauplatz der Reichsparteitage der NSDAP, angeklagt und verurteilt. Auch die Sowjetunion, Großbritannien und Frankreich stellen Richter und Ankläger. Die Angeklagten kommen aus der nationalsozialistischen Führungsriege, aus dem Oberkommando der Wehrmacht, aus der Kriegsmarine, aus dem Reichssicherheitshauptamt, aus der Kriegswirtschaft, aus den Verwaltungen in den ehemals besetzten Gebieten sowie aus dem Propagandaapparat des Regimes. Ihnen werden „Verbrechen gegen die Menschlichkeit“, „Verbrechen gegen den Frieden“ und Kriegsverbrechen zur Last gelegt. Propagandaminister Goebbels, SS-Führer Heinrich Himmler und Robert Ley, Leiter der Deutschen Arbeitsfront, entziehen sich ihrer Verantwortung so wie ihr ehemaliger Führer durch Selbstmord. Hermann Göring, lange Zeit zweiter Mann hinter Hitler, bringt sich kurz vor Vollstreckung seines Todesurteils ebenfalls um. Martin Bormann, Leiter der Parteikanzlei der NSDAP und am Ende Hitlers wichtigster Vertrauter, gilt als vermisst.

Im Prozess kommen die monströsen Verbrechen der Angeklagten offen zur Sprache. Filmaufnahmen aus den Vernichtungslagern werden gezeigt und die deutsche Öffentlichkeit muss erkennen, welche Taten in ihrem Namen begangen worden sind. Doch beinahe alle Angeklagten halten sich für unschuldig. Lediglich Hans Frank, Generalgouverneur im besetzten Polen, zeigt Anzeichen von Reue und Einsicht. In zuweilen peinlichen Ausflüchten versuchen die meisten der Angeklagten ihre Verantwortlichkeiten zu vertuschen. Als schließlich zwölf der 24 Angeklagten zum Tod durch den Strang verurteilt werden, sehen sich viele Deutsche durch diese stellvertretende Bestrafung entlastet. In zwölf Nachfolgeprozessen, die bis 1949 in Nürnberg durchgeführt werden, kommen noch Ärzte, Juristen, Wirtschaftsvertreter und weitere Militärs zur Anklage. Auch in diesen Prozessen gegen nachrangige Verbrecher werden noch zahlreiche Todesurteile gefällt und vollstreckt. In den Jahren des Wiederaufbaus und des „Wirtschaftswunders“ in Westdeutschland geraten die Taten des Dritten Reichs dennoch rasch bei vielen in Vergessenheit. Erst der Ulmer-Einsatzgruppenprozess 1958 und die Auschwitzprozesse 1963-65 rücken die Untaten wieder verstärkt in das westdeutsche Bewusstsein. In der sich als „antifaschistisch“ verstehenden DDR findet keinerlei Beschäftigung der Bürger mit ihrer Schuld statt. In der Ideologie der DDR sind alle „Faschisten“, wie die Nationalsozialisten dort genannt werden, in die Bundesrepublik geflohen und manipulieren nun auch diesen neuen Staat. Mit dieser absurden Konstruktion kann die DDR jede Verantwortung ihrer Bürger für das NS-Regime zurückweisen. Anders als die Bundesrepublik zahlt die DDR so auch keine einzige Mark an Wiedergutmachungsgeldern an Israel oder die von der Wehrmacht im Krieg geschundenen europäischen Länder.

Prof. Dr. Tobias Arand

References:
Literaturhinweise:

Darnstädt, Thomas: Nürnberg. Menschheitsverbrechen vor Gericht. München 2015

Taylor, Telford: The Anatomy of the Nuremberg Trials: A Personal Memoir. New York 1992
Weinke, Annette: Die Nürnberger Prozesse. München 2006